

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3248 —**

Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit Telekommunikationsleistungen

Angesichts der Einführung des Telefon-Zeittaktes in Ostdeutschland und in Gesamt-Berlin durch die Telekom ab 1. September 1992 ergeben sich für viele Telefonbenutzerinnen und -benutzer erhebliche Veränderungen, die finanziell nicht unbeträchtlich zu Buche schlagen. Insbesondere für Menschen, für die das Telefon das wichtigste Mittel zur Kommunikation mit anderen Menschen und Behörden ist – z. B. Menschen im hohen Lebensalter oder Menschen mit erheblichen Behinderungen –, stellt sich mit aller Schärfe die Frage, wie lange sie sich diese lebensnotwendigen Kontakte zur Außenwelt noch leisten können. Vor allem in Großstädten wie Berlin besteht die Gefahr, daß manche der Betroffenen dadurch, daß ihnen nur 30 gebührenfreie Gesprächseinheiten zugestanden werden, ab Monatsmitte nicht mehr telefonieren können bzw. daß sie sich verschulden, weil sie die Auswirkungen dieser Veränderungen nicht mit aller Schärfe in ihren Lebensgewohnheiten berücksichtigen.

1. Haben das Bundesministerium für Post und Telekommunikation bzw. die Bundesregierung im Vorfeld der Einführung des Zeittaktes Einfluß auf die Telekom dahin gehend genommen, eine Erweiterung der gebührenfreien Gesprächseinheiten für ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen im gesamten Bundesgebiet einzuführen, um so eine Verbesserung der Kommunikationssituation zu erreichen?

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation hat sich frühzeitig für eine Gleichbehandlung der Telefonkunden in Ost und West eingesetzt.

So wurden bereits wichtige Telefonentgelte weitestgehend zum 1. Juli 1991 harmonisiert und Sozialpräferenzen, wie sie von den westdeutschen Telefonkunden in Anspruch genommen werden können, auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Post und Telekommunikation vom 29. September 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Anwendung der Sozialpräferenzen wurde aus Gründen der Gleichbehandlung von der Einführung der Ortszeitzählung in den einzelnen Ortsnetzbereichen abhängig gemacht, weil die Telefonkunden in der ehemaligen DDR und in West-Berlin innerhalb eines Ortsnetzbereiches unbegrenzt lange für eine Tarifeinheit von 0,23 DM telefonieren konnten.

Am 1. September 1992 wurde die Ortszeitzählung in Berlin mit der Möglichkeit des kostengünstigen Telefonierens im Nahbereich eingeführt. Damit sind dann alle Berliner Telefonkunden den übrigen Telefonkunden in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.

Die Bundesregierung hat auf die Deutsche Bundespost TELEKOM keinen Einfluß ausgeübt, eine Ausdehnung der Sozialpräferenzen über das heutige Niveau vorzunehmen, weil eine Überwälzung solcher Soziallasten auf die allgemeine Telefonkundschaft dem Prinzip von kostenorientierten Tarifen im Sinne des Postverfassungsgesetzes widersprechen würde.

Soziale Lasten sind vielmehr von den dafür vorgesehenen Einrichtungen (Sozialämter und andere öffentliche Einrichtungen mit Sozialaufgaben) im Rahmen ihres Budgets zu tragen.

2. Wie viele Menschen (unterteilt nach Alter und Geschlecht) sind gegenwärtig von Telefongebühren – auch teilweise – befreit, bzw. in wie vielen Privathaushalten werden Schreibtelefone benutzt?

Im gegenwärtigen Zeitpunkt werden 1 413 844 Telefonkunden soziale Präferenzen bei Telefondienstleistungen gewährt. Eine differenzierte Erfassung – getrennt nach Alter und Geschlecht – wird nicht durchgeführt.

Schreibtelefone sind Telefon-Endgeräte, die von den betroffenen Personen am Markt frei gekauft werden können und ohne Unterichtung der Deutschen Bundespost TELEKOM am Telefonanschluß betrieben werden können, soweit sie zugelassen sind. Bestandszahlen über die in Betrieb befindlichen Schreibtelefone liegen nicht vor.

3. Wie hoch sind gegenwärtig durch diese Gebührenbefreiungen die Mindereinnahmen bei der Telekom?

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat im gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 200 Mio. DM jährliche Einnahmeausfälle durch diese Sozialpräferenzen.

4. a) Wie viele Menschen beträfe eine Telefongebührenbefreiung, wenn alle Menschen mit amtlich bescheinigter Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung (RF) und Hilflosigkeit (H) generell kostenfrei telefonieren könnten?
b) Wie schlägt das bei der Telekom vermutlich finanziell zu Buche?

Zu 4 a:

Zahl der Menschen mit Rundfunk- und Gebührenbefreiung (RF)

2 749 145 Menschen (Stand Juli 1992, Gesamtdeutschland)

Zahl der Menschen mit amtlich bescheinigter Schwerbehinderung (Hilflosigkeit)

Gemäß der Statistik der Schwerbehinderten hatten am 31. Dezember 1991 in den alten Bundesländern 5 371 960 Menschen eine Behinderung (Bevölkerung ca. 61,9 Mio.). Zahlen für die neuen Bundesländer liegen in dieser Form noch nicht vor. Bezieht man aber den prozentualen Anteil auch auf die Bevölkerung der neuen Bundesländer (Bevölkerung ca. 16,6 Mio.), so ergeben sich

ca. 6 810 000 Menschen.

Somit wären ca. 9,56 Mio. Menschen betroffen, wenn allen Menschen mit amtlich bescheinigter Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung und/oder Hilflosigkeit ein generell kostenloses Telefonieren ermöglicht werden würde.

Zu 4 b:

Ein Haushalt hat ein kostenpflichtiges, durchschnittliches Gesprächsaufkommen von monatlich ca. 190 Tarifeinheiten. Unter der Annahme, daß die kostenfreie Telefoniermöglichkeit der betroffenen Menschen nicht zu einem Verkehrsanstieg bei den entsprechenden Anschlüssen führen würde, kann somit davon ausgegangen werden, daß jeder Haushalt pro Jahr für Telefondienstleistungen ca. 819 DM (nur Telefongrundentgelt und Verbindungsentgelte, keine Endgerätemiete) bezahlt.

Legt man diese Leistungen zugrunde und unterstellt ein völlig entgeltfreies Telefonieren – das heute nicht möglich ist –, würde eine Soziallast in Form von Einnahmeausfällen in Höhe von 7,83 Mrd. DM entstehen, die zu finanzieren wäre.

5. a) Wie viele Menschen beträfe eine Telefongebührenbefreiung, wenn der oben genannte Personenkreis bis zu 120 Einheiten pro Monat kostenfrei telefonieren könnte?
b) Wie wirkt sich das finanziell für die Telekom aus?

Würden alle 9,56 Mio. Menschen eine Tarifermäßigung in Form von 120 freien Tarifeinheiten monatlich erhalten, würde eine Soziallast in Höhe von 3,16 Mrd. DM zu finanzieren sein.

6. a) Wie viele Menschen beträfe eine Telefongebührenbefreiung, wenn der oben genannte Personenkreis bis zu 60 Einheiten pro Monat kostenfrei telefonieren könnte?
b) Welche finanziellen Konsequenzen hätte das für die Telekom?

Würden alle 9,56 Mio. Menschen eine Tarifermäßigung in Form von 60 freien Tarifeinheiten monatlich erhalten, würde eine Soziallast in Höhe von 1,58 Mrd. DM zu finanzieren sein.

7. a) Wie viele Menschen beträfe es, wenn alle Menschen mit RF-Bescheinigung 60 Einheiten und alle Menschen mit dem Status „H“ 120 Einheiten pro Monat gebührenfrei telefonieren könnten?
b) Welche finanziellen Konsequenzen hätte das für die Telekom?

Würden die 2,75 Mio. Menschen mit RF-Bescheinigung eine Tarifermäßigung in Form von 60 freien Tarifeinheiten und die 6,81 Mio. schwerbehinderten Menschen eine Tarifermäßigung in Form von 120 freien Tarifeinheiten erhalten, würde eine Soziallast in Höhe von 2,71 Mrd. DM zu finanzieren sein.

8. Wie viele Anträge auf Versorgung mit einem Telefonanschluß von Menschen mit Behinderungen liegen gegenwärtig in Ostdeutschland bei der Telekom vor?

Aufträge zur Einrichtung von Telefonanschlüssen für Behinderte oder sozial schwache Menschen werden ausschließlich vom Privatkundenvertrieb der Deutschen Bundespost TELEKOM bearbeitet. Im gegenwärtigen Zeitpunkt liegen den Fernmeldeämtern in den neuen Bundesländern insgesamt ca. 2,1 Mio. offene Aufträge von Privatpersonen vor.

Eine zahlenmäßige Bestandserfassung der Aufträge, die von Behinderten oder sozial schwachen Menschen erteilt worden sind, existiert nicht. Allerdings werden Aufträge von Schwerst- und Schwerbehinderten mit Priorität behandelt und dieser Personenkreis bevorzugt mit einem Telefonanschluß versorgt, wenn der auftragerteilende Kunde seine Behinderung bzw. soziale Hilfsbedürftigkeit angibt.

9. Wie lang sind gegenwärtig die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten dieser Anträge?

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird keine Erfassung der durchschnittlichen Bereitstellungszeiten von Telefonanschlüssen durchgeführt.

Durch 40jährige DDR-Mißwirtschaft wurde ein kontinuierlich am Bedarf orientierter Netzausbau, wie er in westlichen Staaten im Bereich des Fernmeldebewesens stattgefunden hat, in der ehemaligen DDR nicht durchgeführt. Durch den geringen Ausbaugrad des Telefonnetzes und die Verwendung technisch veralteter Systeme im Fernmeldenetz konnte die Nachfrage, die durch das Einsetzen marktwirtschaftlicher Betätigung in den neuen Bundesländern entstand, nicht sofort an allen Orten befriedigt werden.

Daher ist auch die Versorgungssituation momentan noch abhängig von dem jeweiligen Ausbaustand, sowohl örtlich als auch zeitlich sehr stark schwankend.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat jedoch die erforderlichen Ausbaumaßnahmen eingeleitet. Ziel ist es, daß ein Großteil der heute vorliegenden offenen Aufträge zur Einrichtung von Telefonanschlüssen noch in den Jahren 1992/93, spätestens aber 1994/95 abgewickelt wird.

10. Was sind gegenwärtig die längsten Bearbeitungszeiten und wo treten sie regional auf?

Abgrenzbare Regionen, bei denen längere Erledigungsfristen auftreten, können nicht genannt werden (siehe auch Antwort zu Frage 9).

11. Wo können derartige Anträge gegenwärtig schon sofort positiv bearbeitet werden?

Sofern örtliche Voraussetzungen gegeben sind, werden Aufträge von Behinderten und sozial schwachen Menschen unverzüglich bearbeitet (siehe auch Antwort zu Frage 9).

12. Wie viele Schreibtelefone für gehörlose Menschen sind gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland im Einsatz?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. In welchen Fristen kann gegenwärtig der Wunsch nach einer Installation eines solchen Schreibtelefons befriedigt werden?

Sofern der Telefonanschluß des Kunden bereits mit einer modernen Telekommunikations-Anschluß-Einheit (TAE) ausgerüstet ist, kann der Kunde beliebige Endgeräte an seinem Telefonanschluß betreiben, so auch am Markt erhältliche Schreibtelefone. Somit treten in diesem Fall keine Fristen für eine Installation auf.

Sofern noch keine TAE vorhanden ist, muß ein Techniker der Deutschen Bundespost TELEKOM die Voraussetzung zur Anschaltung des Schreibtelefons schaffen. Dieses wird von der Deutschen Bundespost TELEKOM in der Regel innerhalb weniger Tage erledigt.

Die für den Betrieb des Schreibtelefons erforderliche Netzspannung muß vom Kunden bereitgestellt werden.

14. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Einrichtung und Unterhaltung) für derartige Geräte?

Schreibtelefone werden sowohl von der Deutschen Bundespost TELEKOM als auch von privaten Händlern angeboten.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bietet einen Schreibtelefon-typ „MultiKom script“ – der auch innerhalb des Bildschirmtext-dienstes benutzt werden kann – zu folgenden Konditionen an:

1. als Kaufgerät

Kaufpreis 1 549 DM	
monatlicher Servicepreis (sofern vereinbart)	13,60 DM

2. als Mietgerät

monatliches Mietentgelt einschl. Service	40,80 DM
--	----------

Einmalige Installationspreise nach Aufwand werden nur berech-net, wenn die Deutsche Bundespost TELEKOM auf Wunsch des Kunden Installationsarbeiten in seiner Wohnung durchführen soll.

Die Installation privater Schreibtelefone wird durch den jeweili-gen Händler veranlaßt.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333